gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



1.0.0

Handelsname: Graffiti-Schutz Überarbeitet am: 10.08.2023 Druckdatum: 10.08.2023

Artikelnummer: 1072__001

Version:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Graffiti-Schutz (1072__001)

Eindeutiger Rezepturidentifikator: 1783-7XCU-JX9X-SRAU

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

decotric GmbH

Straße: Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort: 34346 Hann. Münden

Telefon: +49 (0)5541 7003-02 **Telefax:** +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen: sds@decotric.de

Homepage: www.decotric.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): 0551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 2682-20-4

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Seite: 1 / 10

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti-Schutz Überarbeitet am: 10.08.2023 Druckdatum: 10.08.2023

 Version :
 1.0.0

 Artikelnummer :
 1072_001

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung

zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Wachs, Polymeren, Wasser und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

AMMONIAK; REACH-Nr.: 01-2119488876-14; EG-Nr.: 215-647-6; CAS-Nr.: 1336-21-6

Gewichtsanteil: < 0,25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Acute 1 ; H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen : STOT SE 3 ; H335: C \geq 5 %

Gewichtsanteil : $\geq 0.03 - < 0.05 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

Aquatic Acute 1; H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1 ; H317: C \geq 0,05 %

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; REACH-Nr.: 01-2120764690-50; EG-Nr.: 220-239-6; CAS-Nr.: 2682-20-4

Gewichtsanteil : \geq 0,0015 - < 0,025 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314

Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ;

H410 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C ≥ 0,0015 % • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Seite: 2 / 10

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti-Schutz Überarbeitet am: 10.08.2023 Druckdatum: 10.08.2023

Version : 1.0.0 **Artikelnummer :** 1072__001

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti-Schutz Überarbeitet am: 10.08.2023 Druckdatum: 10.08.2023

 Version :
 1.0.0

 Artikelnummer :
 1072_001

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISCODE: GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

Produktidentifikator: GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

AMMONIAK; CAS-Nr.: 1336-21-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D) Grenzwert : 50 ppm / 35 mg/m³

Spitzenbegrenzung : = 1 = Version : 01.02.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Graffiti-Schutz Handelsname: Überarbeitet am: 10.08.2023 Druckdatum: 10.08.2023

1.0.0 Artikelnummer: 1072 001

Version:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften **Aussehen**

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: Schwach gelblich.

Geruch charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: (1013 hPa) 0 ca. Siedebeginn und Siedebereich : °C (1013 hPa) ca. 100

Flammpunkt: Brookfield nicht anwendbar

Zündtemperatur: keine **Untere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Dampfdruck: (20°C) 23

hPa Dichte: (20°C) 1,01 g/cm3 (20 °C) Lösemitteltrennprüfung: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: (20°C) mischbar pH-Wert: 8 - 9

Auslaufzeit: (23°C) ISO-Becher 6 mm nicht bestimmt

Viskosität: (20 °C) nicht bestimmt Kinematische Viskosität: (40°C) nicht relevant Relative Dampfdichte: (20°C) nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti-Schutz Überarbeitet am: 10.08.2023 Druckdatum: 10.08.2023

 Version:
 1.0.0

 Artikelnummer:
 1072_001

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (AMMONIAK ; CAS-Nr. : 1336-21-6)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 350 mg/kg

Parameter: ATE (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: 500 mg/kg

Parameter: ATE (2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; CAS-Nr.: 2682-20-4)

Expositionsweg: Oral Wirkdosis: 100 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATE (2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 2682-20-4)

Expositionsweg: Dermal Wirkdosis: 300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATE (2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; CAS-Nr.: 2682-20-4)

Expositionsweg: Inhalation (Dampf)

Wirkdosis: 0,5 mg/l

Ätzwirkung

Es liegen keine Informationen vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti-Schutz Überarbeitet am: 10.08.2023 Druckdatum: 10.08.2023

Version : 1.0.0 **Artikelnummer :** 1072__001

Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Oder nach Eintrocknung / Aushärtung zusammen mit Hausmüll ablagern. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 01 12

Abfallbezeichnung Produkt:

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02

Abfallbezeichnung Verpackung:

Verpackungen aus Kunststoff

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti-Schutz Überarbeitet am: 10.08.2023 Druckdatum: 10.08.2023

 Version :
 1.0.0

 Artikelnummer :
 1072_001

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/a, Wb) = 30 g/l (2010)
- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 1 g/l

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).

CLP Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

CAS Chemical Abstracts Service

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti-Schutz Überarbeitet am: 10.08.2023 Druckdatum: 10.08.2023

 Version :
 1.0.0

 Artikelnummer :
 1072_01

EINECS European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen

Stoffe).

ELINCS European List of Notified Chemical Substances.

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

ATE Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50 Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)

LC50 Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)

ECxx Effect concentration, xx percent NOEC No Observed Effect Concentration

PBT Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch) vPvB very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

STOT Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).

ADR European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter

mit Seeschiffen)

IATA International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IMO International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf

See'

GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WGK Wassergefährdungsklasse (water hazard class)

BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Seite: 9 / 10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti-Schutz Überarbeitet am: 10.08.2023 Druckdatum: 10.08.2023

Version : 1.0.0 **Artikelnummer :** 1072__001

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10

(DE / D)